



ROMAN - HERZOG - SCHULE

Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Roman-Herzog-Schule, Mühlenweg 56a, 59929 Brilon

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der
Schülerinnen und Schüler

Tel.: 02961/94-5750

Fax: 02961/94-5751

E-mail: verwaltung@roman-herzog-schule.de

www.roman-herzog-schule.de

Brilon, 9. August 2020

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

mit einem „Herzlich willkommen“ begrüßen wir Sie im Schuljahr 2020/2021!

Wir hoffen, dass Sie trotz der vielen verschiedenen „Einschränkungen“ trotzdem schöne und erholsame Sommerferien hatten!

Leider ist die „Corona-Pandemie“ noch nicht überwunden und wir müssen wieder mit erheblichen Vorschriften, Verordnungen und Erlassen das neue Schuljahr beginnen!

Wie Sie sicherlich der Presse und dem Rundfunk in der letzten Woche entnommen haben, gilt ab dem 12.08.2020 eine generelle Maskenpflicht („Mund-Nasen-Bedeckung“) in Schulen!

Im Folgenden werden wir Ihnen die einzelnen Regeln/Anordnungen auf unsere Schule bezogen darstellen:

1. ALLE Schülerinnen und Schüler müssen ab dem 12.08.2020 nicht nur während der Busfahrt, sondern auch auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und während des Unterrichts eine Maske tragen!
Ausnahmen:
 - Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 4 dürfen, wenn sie sich an ihrem Platz befinden, die Maske abnehmen!
 - Essen und Trinken ist selbstverständlich allen Schülern erlaubt!
 - Sollte der Klassenraum groß genug sein, dass die Abstandsregel (1,5m) greift, kann die Maske abgenommen werden!
 - Ebenso kann bei einem ärztlichen Attest, das die Unverträglichkeit bzw. eine Gesundheitsgefährdung nachweist, die Maske während des Unterrichts abgesetzt werden.
2. Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Masken sind Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte verantwortlich.
3. Bitte geben Sie ihren Kindern/Schülern unter Umständen auch „Ersatzmasken“ für den Fall der Verunreinigung, des Verlustes und/oder des „Durchfeuchtens“ mit!
4. Da nach Vorgaben des Ministeriums Schülerinnen und Schüler bei gravierendem und wiederholtem „Fehlverhalten“ (Maske auf- und absetzen, absichtliches Anhusten oder Anpusten von

anderen Personen, Weigerung die Maske aufzusetzen u. ä.) die Schulen aufgefordert sind, diese Schülerinnen und Schüler von der Schule auszuschließen, bitten wir Sie eindringlich, vor Schulbeginn mit ihren Kindern/Schülern diese Anweisung zu thematisieren!

Laut Konferenzbeschluss werden wir diese Anordnung dahingehend umsetzen, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich wiederholt (!!!) nicht an die Maskenpflicht halten, für einen Tag vom Unterricht ausgeschlossen werden. Sollte sich dieses Verhalten wiederholen, ist mit einem weiteren Ausschluss zu rechnen!

5. Diese Regeln gelten vorerst bis zum 31. August 2020!

Weitere Folgen der „Corona-Verordnung“ für den Unterricht:

1. Sportunterricht findet vorerst überwiegend im Freien statt.
2. Musikunterricht wird zunächst ausgesetzt!
3. Hauswirtschaftsunterricht kann zurzeit nur „theoretisch“ erteilt werden!
4. Schwimm-Unterricht findet erst ab dem 24.08.2020 statt!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Mit freundlichem Gruß



Klaus Müller, Schulleiter